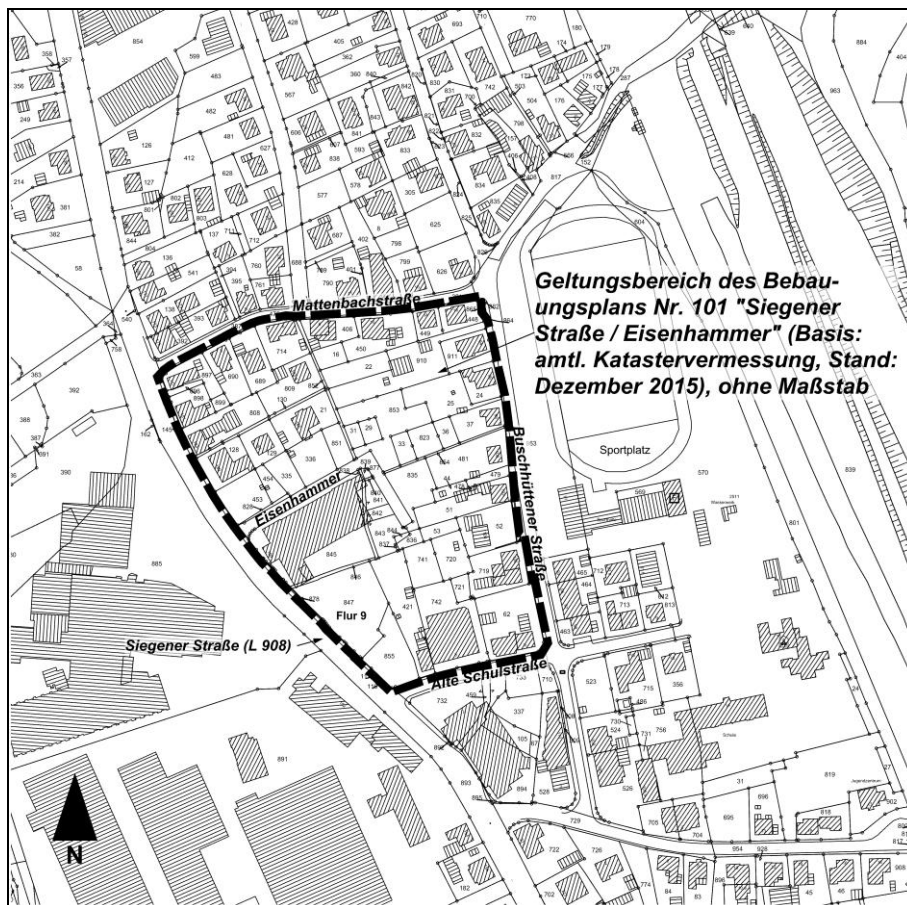


Bekanntmachung der Stadt Kreuztal

Der Rat der Stadt Kreuztal hat in seiner Sitzung am 25.02.2016 jeweils den Aufstellungsbeschluss und den Beschluss zur frühzeitigen Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung für folgende Planungen gefasst:

Bebauungsplan Nr. 101 „Siegener Straße / Eisenhammer“, Stadtteil Buschhütten und 46. Änderung des wirksamen Flächennutzungsplans im Stadtteil Buschhütten

Der Geltungsbereich des Bebauungsplans Nr. 101 umfasst den Bereich in Flur 9 der Gemarkung Buschhütten, der im Norden durch die Mattenbachstraße, im Osten durch die Buschhüttener Straße, im Süden durch die Alte Schulstraße und im Westen durch die Siegener Straße begrenzt wird und der im nachfolgenden Übersichtsplan dargestellt ist:



Der Geltungsbereich der 46. Flächennutzungsplan-Änderung liegt ebenfalls zwischen der Mattenbachstraße im Norden und der Alten Schulstraße im Süden bzw. der Siegener Straße im Westen und der Buschhüttener Straße im Osten und entspricht damit dem des Bebauungsplans Nr. 101.

Ziel des Bebauungsplans Nr. 101 ist es im Wesentlichen, für den bestehenden Lebensmittelvollsortimenter und den bestehenden Getränkemarkt im Plangebiet Erweiterungen entsprechend den aktuellen betrieblichen Erfordernissen und innerhalb der Grenzen zu ermöglichen, welche an diesem Standort im Zentralen Versorgungsbereich sinnvoll erscheinen und nach gutachterlicher Einschätzung als verträglich einzustufen sind. Außerdem soll die Neuansiedlung eines Drogeriefachmarktes innerhalb der vorgenannten Grenzen ermöglicht werden. Ziel der Planung ist demzufolge im Wesentlichen die Festsetzung eines Sondergebietes für die genannten Einzelhandelsbetriebe. Die im Norden und Osten unmittelbar angrenzenden Bereiche sollen aufgrund ihrer potenziellen Betroffenheit mit überplant werden. Ziel der Planung ist dort im Wesentlichen die Festsetzung von Wohn- bzw. Mischgebieten sowie Verkehrsflächen.

Die 46. Flächennutzungsplan-Änderung ist erforderlich, um eine verbindliche Bauleitplanung für die vorhandenen Wohngebiete rechtssicher zu ermöglichen sowie eine marktgerechte Umstrukturierung und Erweiterung der Betriebe und Verkaufsflächen im südlichen Plangebiet (Teil des Zentralen Versorgungsbereichs Buschhütten). Sie wird gemäß § 8 Abs. 3 BauGB parallel zur Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 101 durchgeführt.

Die aktuellen Planunterlagen zur 46. Flächennutzungsplan-Änderung und zum Bebauungsplan Nr. 101 „Siegener Straße / Eisenhammer“ liegen in der Zeit

vom 14.03.2016 bis zum 14.04.2016

zu jedermanns Einsicht Mo – Mi von 8.30 bis 12.00 Uhr und von 13.30 bis 15.45 Uhr, Do von 8.30 bis 12.00 Uhr und von 13.30 bis 17.00 Uhr, Fr von 8.30 bis 13.00 Uhr sowie nach Vereinbarung im Rathaus der Stadt Kreuztal, Siegener Straße 5, Zimmer 207, öffentlich aus.

Auf diese Weise soll die Öffentlichkeit frühzeitig über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planungen unterrichtet werden; ihr wird frühzeitig Gelegenheit zur Äußerung und zur Erörterung gegeben.

Der jeweilige Aufstellungsbeschluss für den Bebauungsplan Nr. 101 „Siegener Straße / Eisenhammer“ und für die 46. Flächennutzungsplan-Änderung sowie die öffentliche Auslegung der aktuellen Planunterlagen für die beiden vorgenannten Planungen im Stadtteil Buschhütten gemäß § 2 Abs. 1 BauGB und gemäß § 3 Abs. 1 BauGB werden hiermit bekannt gemacht.

Die Bekanntmachung wird zusätzlich im Internet veröffentlicht unter:
<http://www.kreuztal.de/aktuelles/bekanntmachungen/>

Kreuztal, den 29.02.2016

Der Bürgermeister
gez. Kiß